

Hinweise zur Durchführung der Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen

Die Teilnehmer*innen-Daten werden elektronisch erfasst. Sie sind also angehalten, Ihren Studierendenausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Raum betreten; wichtig ist hierbei, dass auf dem Ausweis eine Telefonnummer hinterlegt ist. Ggf. bitten wir Sie auch, vor der LV einen Datenerfassungsbogen auszufüllen und diesen zur LV mitzubringen. Diesen finden Sie im Ordner „Corona-Lehre“ auf meiner Homepage.

Beim Betreten des Gebäudes und in allen Lehrveranstaltungen besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Bitte belegen Sie nur die gekennzeichneten Sitzplätze und halten Sie den empfohlenen Mindestabstand ein.

Bitte verlassen Sie den Raum nach der Veranstaltung zügig.

Bei Krankheitssymptomen dürfen Sie nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen.

Von einem positiven Corona-Test ist die jeweilige Lehrperson unverzüglich (telefonisch oder per E-Mail) in Kenntnis zu setzen. Sie sind darüber hinaus auch verpflichtet, Kontakte zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung zu melden.